

AGB

Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle von der Fa. Gerhard Reitzelsdorfer, Schwaigerweg 6, 4802 Ebensee durchgeführten Tourveranstaltungen in Österreich, Deutschland, Italien, Schweiz, Frankreich, Korsika, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Spanien, Tschechien und Slowakei.

MOTORRAD (TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN):

Das Motorrad muss in einem technisch einwandfreien Zustand sein.

TEILNEHMER (PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN):

1. Der Teilnehmer muss die erforderliche Fahrpraxis besitzen und sein Motorrad sicher beherrschen.
2. Jeder Fahrer sollte eine Unfallversicherung haben, die Unfälle abdecken und im Falle einer Erwerbsunfähigkeit an seine Lebensumstände angepasst ist.
3. Außerdem muss die Krankenversicherung des Teilnehmers Unfälle im Ausland abdecken.
4. Jeder Teilnehmer hat die Pflicht, sich vor der Veranstaltung mit den Straßenverkehrsordnungen des jeweiligen Landes vertraut zu machen.
5. Es gilt für jeden Teilnehmer während der Ausfahrten absolutes Alkoholverbot (0,00 Promille).
6. Dies gilt ebenso für andere Drogen und starke Medikamente.

BEKLEIDUNG:

Pflicht ist ein Helm mit E-Prüfzeichen, Leder-Textilkombi oder Overall mit Protektoren, Lederhandschuhe, Motorradstiefel und Rückenprotektor.

ÜBERSICHTSCHECK VOR JEDER TOURAUSFAHRT:

1. Beleuchtungsanlage, Elektro- Bordanlage
2. Sichtkontrolle ob Flüssigkeiten fehlen
3. Benzin-, Öl- und Kühlwasserstand, und Dichtheit aller FZ Komponenten
4. Reifen und Bremsbeläge, Reifendruck, Kettendurchhang und Sekundärübersetzungsteile
5. Verschraubung von Fahrwerksteilen, Bremsleitungen und fester Sitz aller Anbauteile

ABLAUF DER VERANSTALTUNG, VERHALTENSREGELN UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN WÄHREND DER TOUR:

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf und neben der Strecke, für ausreichende Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz von Personen und deren Besitz zu sorgen.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und zu befolgen.
3. Weisungen des Tour Guides und des Veranstalters sind unbedingt Folge zu leisten.
4. Alle Teilnehmerinnen müssen an der Fahrerbesprechung zu Beginn der Tour teilnehmen.
5. Die Treffpunkte lt. Zeitplan sind im Tourbook festgelegt und bekannt. Diese sind unbedingt und genau einzuhalten.
6. Beim Fahren gilt Rücksicht und Fairness als oberstes Gebot. Der Vorausfahrende (und meist auch der Schnellere) Fahrer muss auf den Nachfolgenden achten.
7. Burn Outs, Wheellys, Slalomfahren oder ähnliches kann zum Ausschluß der Veranstaltung führen, ohne Ansprüche auf Retournierung des eingezahlten Betrages.
8. Bei Fragen oder Unsicherheit unbedingt den Veranstalter heimsuchen, keine falsche Bescheidenheit, es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

HAFTUNG:

1. Wetter ó Ausfälle von Ausfahrten.
2. Tagestouren die Witterungsabhängig nicht durchgeführt werden können, oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden würden, können vom Tour Guide ersatzlos aus dem Programm gestrichen werden.
3. Schäden die am Motorrad durch fahrlässige Benützung entstehen, bzw. entstehen weil den Weisungen des Begleiters (Tour Guides) nicht Folge geleistet werden, sind vom Teilnehmer zu bezahlen.
4. Der Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr und trägt das damit verbundene Gefahrenrisiko. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle die von ihm, oder mit dem vom ihm benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden.
5. Der Teilnehmer erklärt mit der Unterzeichnung der Tour Bedingungen den Verzicht auf jegliche Ansprüche von Schäden, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung stehen, und zwar gegen den Veranstalter.
6. Sollte der Teilnehmer während der Veranstaltung verletzt werden, heißt er jede medizinische Behandlung, Bergung und Beförderung zum Krankenhaus oder zu anderen Notfallstellen gut. Er ist damit einverstanden, dass all die Maßnahmen von den beteiligten Helfern im besten Wissen sowie in deren Abschätzung seines Zustandes ergriffen werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch eine private Unfallversicherung bzw. Versicherungsverträge abgedeckt sind.
7. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter keinerlei Kontrollen hinsichtlich der persönlichen Fähigkeiten der Teilnehmer zum Fahren von Motorrädern vornimmt.
8. Sollte ein Teilnehmer einer anderen Person, sein geliehenes zugewiesenes Fahrzeug zur Benützung überlassen, ohne dass diese Person einen Nutzungsvertrag mit dem Veranstalter eingeht, ist sofort eine Geldbuße des Teilnehmers von p 500,-- fällig.